

Unterstützung für Veranstalter von Livemusik mit neuer Förderung

Bis zum 31. Oktober können Kulturinitiativen, Livespielstätten und Musikclubs, die in Mannheim regelmäßig Konzerte veranstalten, beim Kulturamt eine Förderung beantragen. Mit der neuen Förderlinie „Livemusikförderung“, die im Juli im Rahmen der aktualisierten Kulturförderlinie durch den Gemeinderat beschlossen wurde, soll die lokale Veranstalterszene nachhaltig gestärkt werden. Für das Jahr 2020 wurden dafür 30.000 Euro im städtischen Haushalt bereitgestellt, 2021 sollen es weitere 50.000 sein.

Entstanden ist das Konzept zur Livemusikförderung bereits vor der Covid-19-Pandemie. „Die Livemusikförderung des Kulturamts ist für den Normalbetrieb der Spielstätten ausgelegt und nicht explizit als Soforthilfe in Krisenzeiten zu verstehen. Aber auch in dem Rahmen, in dem die jeweilige Corona-Verordnung aktuell Livemusik-Konzerte zulässt, ist die Förderung für Clubs und Veranstaltungshäuser von großem Wert“, erklärt Kulturbürgermeister Michael Grötsch.

Antragsberechtigt ist, wer im Jahr mindestens zehn Konzerte aus dem Bereich Unterhaltungsmusik im Sinne der GEMA durchführt, deren Besucherkapazität 1000 nicht übersteigen und die mehrheitlich eigenständige künstlerische Inhalte auf die

Bühne bringen. Bemessungsgrundlage bei der Verteilung der Gelder ist der Umfang der Konzertaktivität nachgewiesen durch entsprechende GEMA-Abrechnungen. Der Fördertopf wird schließlich unter allen Antragsberechtigten aufgeteilt, wobei die maximale Fördersumme 4.500 Euro beträgt.

„Unser Ziel war es, eine möglichst unkomplizierte Unterstützung anzubieten, damit sich der bürokratische Aufwand der Beantragung in Grenzen hält“, erklärt Sabine Schirra, Leiterin des Kulturamtes. Im Zuge der aktuellen Ausschreibung wurde die Antragsfrist auf den 31. Oktober verlegt, um eine Auszahlung der Fördermittel noch in diesem Jahr zu ermöglichen. Ab dem kommenden Jahr gilt dann die reguläre Frist am 31. März. |ps

Weitere Informationen:

Sämtliche Informationen zur Förderlinie, dem Bewerbungsverfahren und den zu Grunde liegenden Richtlinien sind unter www.mannheim.de/livemusikfoerderung zu finden. Ansprechpartner für Rückfragen rund um die Förderung ist Thilo Eichhorn, Telefon: 0621/293-3783, E-Mail: thilo.eichhorn@mannheim.de.

Grünschnittannahme im Mannheimer Süden

Temporäre Sammelstelle in Rheinau eingerichtet

Ab sofort kann Grünschnitt auch in Rheinau abgegeben werden. Um Anfahrtswege zu verkürzen und den Bürgerinnen und Bürger aus dem Mannheimer Süden die Grünschnittanlieferung zu erleichtern, schafft der Eigenbetrieb Stadtraumservice eine temporäre Annahmestelle auf dem Betriebsgelände der Firma Mineralix in der Ruhrorter Straße 54-58 im Rheinauer Hafen.

Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und Samstag zwischen 8 und 13 Uhr können in Mannheim wohnende Privatpersonen hier bis zu einem Kubikmeter Grünschnitt kos-

tenlos anliefern. Der Eigenbetrieb Stadtraumservice bittet darum, den Grünschnitt wie üblich möglichst lose oder in kompostierbaren Jutesäcken und keinesfalls in Plastiktüten abzugeben, damit er zu Kompost verarbeitet werden kann. Beim Transport des Grünschnitts in Sammelgefäßen muss dieser ausgeleert werden. Die Grünschnittannahme in Rheinau erfolgt vorerst bis zum Jahresende.

Die Grünschnittabgabe auf dem Kompostplatz in der Ölhafenstraße auf der Friesenheimer Insel ist weiterhin möglich. |ps

Weitere Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, samstags und sonntags sowie an Feiertagen von 9 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen finden sich unter www.mannheim.de.

Mit Beschluss vom 6. Oktober hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen sind am 11. Oktober in Kraft getreten und unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/ zu finden. Weitere Informationen unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften

„Nachtwandel im Jungbusch“ 2020 entfällt

Der „Nachtwandel im Jungbusch“, als regionale Großveranstaltung, welche am 23. und 24. Oktober stattgefunden hätte, kann in diesem Jahr aufgrund des Großveranstaltungsverbots und der anhaltenden Ausbreitung des Corona-Virus nicht stattfinden.

Die Stadt Mannheim als Veranstalterin hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftszentrum Jungbusch ein Alternativkonzept auf Grundlage der Corona-Verordnung erarbeitet. Auch dieses kann aufgrund des anhaltenden Infektionsgeschehens zum



jetzigen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden.

Sieben-Tage-Inzidenz

Sobald das Landesgesundheitsamt Baden

Württemberg die 7-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften/inzidenzzahl einsehbar. |ps

Erneuerung des Straßenbelags zwischen G 2/H 2

Das Pflaster der Fahrbahn im verkehrsberuhigten Bereich zwischen den Quadraten G 2 und H 2 in der Mannheimer Innenstadt muss grundhaft erneuert und ausgetauscht werden. Ab Montag, 19. Oktober, sollen die Pflastersteine auf dem 62 Meter langen Stra-

ßenabschnitt entfernt werden. Anschließend werden insgesamt zirka 220 Quadratmeter Pflaster neu gelegt.

Während der dreiwöchigen Straßenbauarbeiten muss die Straße zwischen G 2 und H 2 für den PKW-Verkehr vollständig gesperrt

werden. Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende können den Straßenabschnitt weiterhin nutzen. Die Geschäfte bleiben durchgehend erreichbar. Für den PKW-Verkehr ist eine Umleitungsstrecke eingerichtet und ausgeschildert. |ps

Projekt „SOS-Dosen in Mannheim“ vorgestellt

1000 Dosen werden verteilt

Bei einem gesundheitlichen Notfall muss es oft schnell gehen. „Diese unscheinbaren rot-weißen SOS-Dosen können dazu beitragen, Leben zu retten“, sagte Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert bei der Vorstellung des Projekts SOS-Dosen in Mannheim und erklärte deren Prinzip: „In der Dose, die immer im Kühlschrank aufbewahrt wird, befindet sich ein Datenblatt mit den wichtigsten Informationen für den Notfall. Dies sind Informationen zur Person und zu Angehörigen, zu Medikamenteneinnahme und Vorerkrankungen. Wenn Rettungskräfte und Nothelfer zu einem Einsatz gerufen werden, erkennen sie die vorhandene SOS-Dose an einem Aufkleber am Wohnungseingang.“

Kostenlos stellen die Kommunale Gesundheitskonferenz und die Koordinationsstelle Gesundheit – angesiedelt beim Fach-

bereich Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim – in Zusammenarbeit mit dem Lions Club, dem Kiwanis Club und dem ZONTA Club 1000 SOS-Dosen für Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Diese sollen in Mannheim besonders an ältere oder erkrankte Personen ausgegeben werden. Die Idee zur Umsetzung des Projektes entstand im Arbeitskreis der Kommunalen Gesundheitskonferenz „Gesund älter werden in Mannheim“. Die kostenfreie Ausgabe erfolgt über Kooperationspartner wie Quartiermanagement, Gesundheitstreffpunkt, Pflegestützpunkt und Projekte wie MAG1 – Mannheim gegen Einsamkeit. Dort bekommen die Personen Hilfe beim Ausfüllen, können eventuell Kontakte knüpfen und werden somit auch ans Hilfesystem in Mannheim angebunden.



Diese Dosen sollen vor allem an ältere und erkrankte Personen ausgegeben werden.

FOTO: STADT MANNHEIM

Viele ältere oder erkrankte Menschen leben allein. Oftmals fehlt ein nahes soziales Umfeld, einige von ihnen sind vereinsamt. In einer Notfallsituation, in der sich die Per-

sonen selbst nicht mehr äußern können, sind verlässliche Informationen zu Vorerkrankungen, Medikamenten oder Kontaktinformationen zu Angehörigen für die Rettungskräfte hilfreich und manchmal sogar lebensrettend. Aber auch für Kinder kann es sehr entlastend sein, in einem Notfall von Mutter oder Vater auf die Dose zurückgreifen zu können und so die Rettungskräfte zu unterstützen.

„Den Kooperationspartnern wie Quartiermanagement, Pflegestützpunkt und Mannheim gegen Einsamkeit danken wir ausdrücklich für ihre Unterstützung und ihren Einsatz“, betonte Bürgermeister Dirk Grunert – „ebenso wie den Projektpartnern vom Lions Club Mannheim, vom Kiwanis-Club Mannheim-Ludwigshafen und von ZONTA Mannheim für die finanzielle Unterstützung des Projekts.“ |ps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 19., bis Freitag, 23. Oktober, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Bäckerweg - Badener Straße - Badenweilerstraße (Spielstraße) - Dresdner Straße (Heinrich-Lanz-Schule) - Edisonstraße - Eisenacher Weg (Vogelstangschule) - Forster Straße - Kloppenheimer Straße - Kolmarer Straße - Lembacher Straße - Mannheimer Straße - Müllhauser Straße (Friedrichsfeldschule) - Obere Riedstraße - Offenburger Straße - Rüdeshheimer Straße - Sachsenstraße - Seckenheimer Hauptstraße - Straßburger Ring - Thüringer Straße - Warnemünder Weg (Geschwister-Scholl-Schule) - Wormser Straße (Käferschule) - Zähringer Straße (Seckenheimschule) |ps

Literaturherbst
in der Stadtbibliothek

Die Orientierung an Bestsellerlisten ist nicht immer der direkte Weg zum guten Buch und darum führt die Stadtbibliothek Mannheim in den Literaturherbst am Mittwoch, 21. Oktober, 19 Uhr, im Dalbergsaal im Dalberghaus, N 3, 4, ein. Es wird eine Auswahl von 18 empfehlenswerten Neuerscheinungen aus den Herbstprogrammen der Verlage präsentiert. Die Veranstaltung findet unter Beachtung der Hygienevorschriften statt, die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung per Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-8935 ist erforderlich. |ps

BBC-Brücke:
Einbau der Stahlleitwände

Trotz Durchfahrtsverbot, Umleitungsbeschilderung und regelmäßiger Polizeikontrollen an der BBC-Brücke befahren weiterhin Schwerlastfahrzeuge die Brücke. Jetzt muss das Durchfahrtsverbot mithilfe einer Fahrbahnverengung umgesetzt werden.

Nach Abschluss der Asphaltarbeiten auf der B 38 / Rollbühlstraße werden die ersten Stahlleitwände auf den Zufahrtsstraßen zur BBC-Brücke installiert. Die ersten Einbauten werden auf der Friedrich-Ebert-Straße, Fahrtrichtung stadtauswärts, gesetzt. Anschließend erfolgt der Aufbau der Stahlleitwände auf den Straßen Rollbühlstraße, Auf dem Sand und Kallstadter Straße. Die Arbeiten werden mit Rücksicht auf den Berufsverkehr ausschließlich nachts ausgeführt und sollen im Laufe der kommenden Woche vollständig abgeschlossen werden.

Mit dem Einbau der Stahlleitwände auf den vier Zufahrtsstraßen verringert sich die Durchfahrtsbreite auf 2,10 Meter. Da mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden muss, sollte der Bereich weiträumig umfahren werden. Für den Schwerlastverkehr und für Kraftfahrzeuge breiter als 2,10 Meter ist eine Umleitungsstrecke eingerichtet und ausgeschildert. Der Neubau der BBC-Brücke erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025. |ps

KZ-Gedenkstätte Sandhofen

Am Sonntag, 18. Oktober, wird die KZ-Gedenkstätte von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Aufgrund der Corona-Pandemie wird um Voranmeldung unter der Telefonnummer 0621/293-7485 oder per E-Mail an marco.brenneisen@mannheim.de gebeten. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Groschick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SüVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIV Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Muslimischer Waschraum
auf dem Hauptfriedhof eröffnet

Rabit Kadrii vom Arbeitskreis Islamischer Gemeinden, Eigenbetriebsleiter Andreas Adam, Bürgermeisterin Felicitas Kubala und Architekt Matthias Schmelging.

FOTO: STADT MANNHEIM

Auf dem Hauptfriedhof wurde vergangene Woche der lang geplante Muslimische Waschraum seiner Bestimmung übergeben. Von nun an kann die rituelle muslimische Waschung von Verstorbenen direkt auf dem Friedhof erfolgen. Bislang wurde diese durch einen Bestatter oder Imam entweder in der Moschee oder beim Bestatter vorgenommen.

„Unser Ziel ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Mannheim die Möglichkeit haben, ihre Verstorbenen entsprechend ihrer kulturellen Tradition oder religiösen Überzeugung zu bestatten, der Muslimische Waschraum ist ein Beitrag dazu“, freute sich Bürgermeisterin Felicitas Kubala, die den Bau des Muslimischen

Waschraums weiter als ein gelungenes Beispiel für Integration in Mannheim bezeichnete.

Der Waschraum steht auf dem Gelände des neuen Betriebsbahnhofs und kostete zirka 200.000 Euro. In Zusammenarbeit mit den muslimischen Gemeinden in Mannheim wurden wichtige Details des Waschraums vor dem Bau mit der Friedhofsverwaltung und dem zuständigen Architekturbüro besprochen und umgesetzt. „Neben der Wascheinrichtung sind auch zwei Kühlzellen für die Verstorbenen in den Raum integriert. Wir hoffen, dass diese Einrichtung von den muslimischen Bestattern gut angenommen wird“, führte Eigenbetriebsleiter Andreas Adam aus. |ps

Mentoringprogramm
„Mannheimer Cleverlinge“

Humboldt-Grundschule beginnt mit dem Programm

Das gemeinsame Mentoringprogramm der Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung, und Kinderhelden gGmbH startet im Schuljahr 2020/21 an der Humboldt-Grundschule in der Neckarstadt-West. 15 Schülerinnen und Schüler erhalten dabei von ihren Mentorinnen und Mentoren Unterstützung bei den Hausaufgaben und erleben gemeinsam eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

„Gerade nach der Zeit des Homeschooling und während Zeiten eingeschränkter Freizeitgestaltung ist es für die Grundschülerinnen und Grundschüler umso wichtiger, starke Erwachsene an ihrer Seite zu haben, die ihnen Mut machen und sie in schulischen Anforderungen unterstützen. Die ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren bringen jede Menge Lebensmut und Ideen in den kindlichen Alltag, sie sind Vorbilder und Unterstützende zugleich. Außerdem bieten sie den Kindern etwas ganz Elementares: wöchentliche ungeteilte Aufmerksamkeit durch eine Eins-zu-eins-Betreuung“, erläutert Bildungsbürgermeister Dirk Grunert. Damit Mentorinnen und Mentoren sowie Kinder möglichst passgenau einander zugeordnet werden können, durchlaufen die Ehrenamtlichen vorab einen mehrstufigen Aufnahmeprozess und werden für ihre Tätigkeit ge-

schult.

Die Schwerpunkte der „Mannheimer Cleverlinge“ liegen in der Förderung des Sprachgebrauchs und der sinnvollen Freizeitgestaltung. Ziel dabei ist es, die Kinder für den Übergang in die weiterführende Schule zu stärken. Die Mentorinnen und Mentoren sollen dabei als Lern- und Freizeitpatinnen und -paten neue Impulse geben und das Selbstbewusstsein der Kinder stärken.

Das erfolgreiche Mentoringprogramm „Mannheimer Cleverlinge“ findet bereits an sieben Grundschulen in Mannheim statt. Deshalb hat sich Fachbereich Bildung für eine mehrjährige Teilfinanzierung durch das Programm der nichtinvestiven Städtebauförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg beworben und erhielt den Zuschlag.

Mentorinnen und Mentoren gesucht

Wer gerne ein Grundschulkind der Humboldt-Grundschule unterstützen möchte, bekommt weitere Informationen und Anmeldeinformationen online unter www.kinderhelden.info oder telefonisch unter 0621/18066360. Weitere Informationen finden sich zudem unter www.mannheim.de/mannheimer-cleverlinge. |ps

Netzwerkprojekte und
Vielfaltskooperationen gefördert

Im Rahmen der lokalen Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ können für das Förderjahr 2021 ab sofort Anträge für Netzwerkprojekte gestellt werden, die im Rahmen des „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“ das Voneinander-Lernen und das Miteinander-Handeln der Bündnispartnerinnen und -partner fördern. Unter dem Begriff „einander.Themeninseln“ werden Fachkreise gefördert, die nachhaltig einen themenspezifischen Austausch und ein projektbezogenes Zusammenwirken der unterschiedlichen Bündnispartnerinnen und -partner gewährleisten. Die maximale Förderhöhe pro Netzwerkprojekt/Antragstellung beträgt 20.000 Euro.

Außerdem können – mit dem Ziel, Partnerinnen und Partner zur Umsetzung der Mannheimer Erklärung zu finden – Anträge für tri- bzw. multilaterale Vielfaltskooperationen (Themeninseln light) auf Quartiers-

oder Nachbarschaftsebene gestellt werden. Hier beträgt die maximale Förderhöhe pro Projekt/Antragstellung 5.000 Euro.

Die Koordinierungsstelle des Mannheimer Bündnisses ruft daher gemeinnützige Organisationen und Vereine auf, Projektvorschläge für Themeninseln sowie Vielfaltskooperationen („Themeninseln light“) einzureichen, die im Sinne der Mannheimer Erklärung sowohl den Zusammenhalt als auch die Teilhabe der hier lebenden Menschen fördern. Das Fördergebiet ist die Stadt Mannheim, das heißt die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen müssen in Mannheim verortet sein.

Die Antragsfrist ist jeweils der 30. November. Im Rahmen der Ausschreibung steht eine Gesamtfördersumme von rund 65.000 Euro für Projektlaufzeiten zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2021 zur Verfügung. Die Ausschreibung sowie der Antrag finden sich unter www.mannheim.de/buendnis. |ps

Gesetz der Freiheit

Für wen gelten unsere Grundrechte wirklich? Und inwieweit machen wir von ihnen Gebrauch? Welchen Raum nehmen wir uns, welchen Raum nehmen wir anderen? Und wer ist hier „wir“? Beim Themenwochenende „Gesetz der Freiheit“ des Nationaltheaters kommen künstlerische, wissenschaftliche und aktivistische Perspektiven auf Regeln des Zusammenlebens wie die Freiheits- und Men-

schrechte zu Wort. Ergänzend zum Spielplan wird mit analogen und digitalen partizipativen Formaten wie Stadtführungen, Workshops und Gesprächsformaten nach den Schnittstellen von Theater und Mannheimer Leben gesucht. Das Wochenende beginnt mit der digitalen Eröffnung am Freitag, 16. Oktober, um 19 Uhr. Weitere Informationen unter www.nationaltheater-mannheim.de. |ps

Kindertagespflege: eine wichtige Säule

Stadt Mannheim investiert massiv in diese vorschulische Betreuungsform

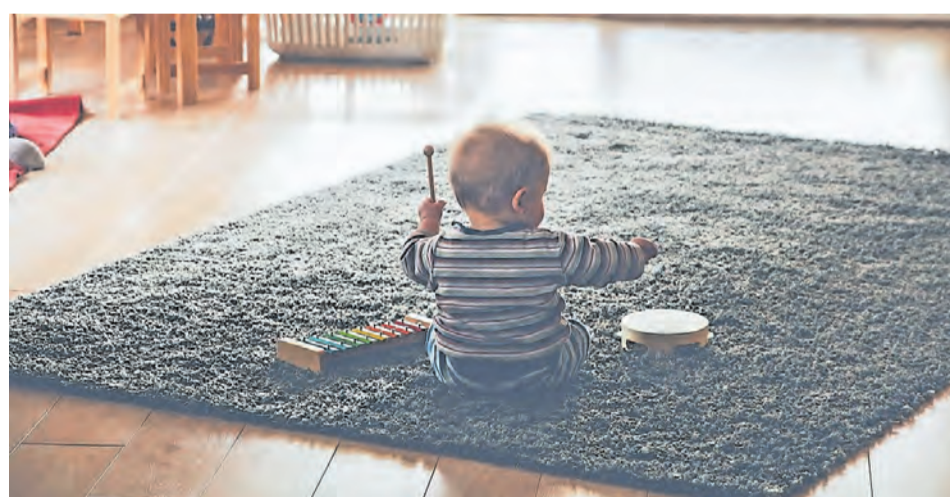


FOTO: PIXABAY

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Studium, Ausbildung, Lehre zu gewährleisten und für jedes Kind bis zum Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Betreuungs- und Bildungsangebot bereitzustellen, sind wichtige strategische Ziele der Stadt Mannheim. Bürgermeister Dirk Grunert erklärt: „Die Kindertagespflege ist neben den Angeboten in Krippen und Kindergärten eine der drei Säulen der vorschulischen Kinderbetreuungsangebote. Im Bereich der unter dreijährigen Kinder macht die Kindertagespflege mit derzeit rund 800 angebotenen Plätzen über 26 Prozent des gesamten Angebotes in diesem Alterssegment aus.“

Demnach ist die Kindertagespflege in Mannheim integrierter Bestandteil der Betreuungsangebote und ein ganz wichtiges Angebot, insbesondere in der frühkindlichen Kinderbetreuung. Der Gesetzgeber setzt diese Form der Betreuung der Krippe gleich. Darüber hinaus ist diese Betreuungsform in der Lage, auf individuelle Wünsche der Eltern flexibler und auch zeitlich bedarfsgerecht einzugehen, sodass eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben ist.

Geeignete und qualifizierte Kindertagespflegepersonen betreuen im häuslichen Umfeld, in ihrem Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen. Eltern wählen eine Tagesmutter oder einen Tagesvater für die Betreuung ihres Kindes aus. Das Kind wird von dieser Kindertagespflegeperson, so der offizielle Begriff, in kleineren familienähnlichen Strukturen betreut mit einer guten Bindung zur Bezugsperson. Eine Kindertagespflegeperson darf bis zu maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Durch die gesetzlichen Regularien sowie die familiäre,

flexible und personengebundene Ausrichtung, legt die Kindertagespflege dabei ihren Fokus auf die Betreuung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren.

Insbesondere das Angebot „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ hat in den vergangenen Jahren sukzessiv einen Ausbau erfahren. Seit 2007 gibt es in Mannheim diese Form, bei der in der Regel zwei Kindertagespflegepersonen maximal neun Kinder zeitgleich betreuen. Die Zahl dieser Angebote ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich von einem Angebot im Jahr 2007 auf 40 Angebote im September 2020 angestiegen.

In Anbetracht der stadtweit hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen und den weiter steigenden Geburtenzahlen ist ein rascher Ausbau aller Betreuungsformen erforderlich. Das meint auch den Ausbau der Kindertagespflegeplätze. Diese können meist

flexibler und zeitnaher als Kita-Plätze eingerichtet werden. Gefördert wird dieser Ausbau bis 31. Dezember 2021 durch das Bundesprogramm „ProKindertagespflege – Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“. Dabei werden 48 Modellstandorte gefördert.

„Ziel in Mannheim ist es, das Angebot an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege auf 30 Prozent auszuweiten. Um diesen Mehrbedarf an Betreuungspersonen decken zu können, ist die Stadt Mannheim stetig auf der Suche nach geeigneten Kindertagespflegepersonen“, sagt Bürgermeister Dirk Grunert. Diese werden nach dem sogenannten „Stufenmodell der Eignungsfeststellung“, auf das Mannheim setzt, überprüft und qualifiziert. „Die überwiegend selbständigen Kindertagespflegepersonen leisten einen wichtigen Beitrag für die Stadtgesellschaft“, betont Grunert. Die Kindertagespflegepersonen werden über die gesetzlichen Vorgaben

hinaus unterstützt. So übernimmt die Stadt Mannheim beispielsweise neben dem von Landkreis, Städtetag und Landesjugendamt (KVJS) empfohlenen Stundenlohn von 6,50 Euro für jedes betreute Kind unter drei Jahren auch die Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung für selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen vollumfänglich. Zusätzlich kann hier ein Betriebskostenzuschuss beantragt werden. Weiterhin bietet die Stadt Mannheim allen Kindertagespflegepersonen die notwendigen Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen kostenfrei an. Im vergangenen Jahr belief sich die Höhe der Ausgaben der Stadt in der Kindertagespflege für die laufenden Geldleistungen inklusive Sozialversicherungsbeiträgen an die Kindertagespflegepersonen auf knapp 5,5 Millionen Euro.

Alle Kindertagespflegepersonen, die von der Stadt vermittelt werden, müssen entsprechend geeignet und qualifiziert sein. Hierzu wird ein bundesweiter kompetenzorientierter ausgerichteter Qualifizierungslehrgang nach QHB angeboten.

Der Fachdienst Kindertagespflege des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim informiert bei Informationsveranstaltungen am 21. Oktober und am 11. November, jeweils um 9.30 Uhr, über die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Um Anmeldung unter 0621/293-3734 oder per E-Mail an kinder.tagespflege@mannheim.de wird gebeten. Je nach Teilnehmendenzahl findet die Informationsveranstaltung entweder via Videokonferenz oder in Q 5, 14-22, statt. Nach Anmeldung erhalten die Interessentinnen und Interessenten alle weiteren Informationen per E-Mail. |ps

Vorstellung Planungskonzepte Schafweide

Die Stadt Mannheim beabsichtigt, die bisher unbebaute Fläche an der Ecke Friedrich-Ebert-Straße/Schafweide, das sogenannte Grundstück Schafweide, einer baulichen Entwicklung zuzuführen. Auf der südöstlichen Teilfläche an der Friedrich-Ebert-Brücke ist bereits der Neubau des SWR-Studios Mannheim-Ludwigshafen geplant. Der nördliche Teil des Grundstücks Schafweide ist für eine Wohnbebauung mit ergänzenden wohnverträglichen Nutzungen vorgesehen. Diese Bebauung soll durch einen privaten Investor realisiert werden. Die Auswahl des Investors, an den das Grundstück vergeben werden soll, erfolgt anhand der Konzeptqua-

lität der Planung.

Am Mittwoch, 21. Oktober, ab 19 Uhr werden im Gewerkschaftshaus Mannheim, Saal Brenner, Hans-Böckler-Straße 3, die 20 innerhalb dieses Konzeptvergabeverfahrens eingegangenen Planungen öffentlich vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich hierzu zu äußern. Die Anregungen und Hinweise werden gesammelt und dem Preisgericht im Rahmen seiner Sitzung vorgetragen und in der Diskussion berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ist die Teilnehmendenzahl auf maximal 30 Personen begrenzt. Daher ist eine formlose Anmeldung per Mail an schafweide@am-dk.de bis spätestens Sonntag, 18. Oktober, erforderlich. Sollten mehr als 30 Anmeldungen vorliegen, entscheidet das Los über die Teilnahme. Alle Interessenten erhalten eine Rückmeldung, ob eine Teilnahme möglich ist. Die Besuchenden der Veranstaltung sind in das Konzeptvergabeverfahren eingebunden. Daher wird um Verständnis gebeten, dass sie alle Informationen aus dieser Veranstaltung bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung am 22. Oktober geheim halten müssen. Fotos, Videos, Skizzen und Mitschriften dürfen nicht gemacht werden. Es wird darum gebeten, keine elektronischen Geräte mitzubringen. jps

Zusätzliche Unterstützung für Mannheimer Sportvereine

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober ein Corona-Hilfspaket für Sportvereine verabschiedet. „Nachdem absehbar wurde, dass die Folgen des durch den Corona-Virus bedingten Lockdowns zu erheblichen Schwierigkeiten innerhalb der Mannheimer Sportvereine führen würden, haben wir uns bemüht, ein Maßnahme-Paket zu schnüren, das das Weiterbestehen unserer Vereinslandschaft so sicherstellt, wie wir es kennen. Ich freue mich, dass wir einen Weg gefunden haben, möglichst vielen Vereinen,

deren Existenz gefährdet war, eine zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen“, fasst Sportbürgermeister Lothar Quast die Situation zusammen. Oberstes Ziel sei, die Vielfaltigkeit des Mannheimer Sports zu bewahren.

Die Unterstützung setzt sich insgesamt aus drei Komponenten zusammen:

1. Die Stadt Mannheim verzichtet rückwirkend für den Zeitraum von 15. März bis 30. September 2020 auf die nach der Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte für durch-

geführte Trainingseinheiten in städtischen Sportstätten von Mannheimer Sportvereinen in Höhe von 65.000 Euro.

2. Es wird ein einmaliges Hilfsprogramm in Höhe von maximal 100.000 Euro für Mannheimer Sportvereine aufgelegt, das sich am Sporthilfeprogramm für Sportvereine des Landes Baden-Württemberg orientiert.

3. Ab 2021 wird der Jugendzuschuss von 24 Euro auf 27 Euro für Jugendliche unter 18 Jahren erhöht. jps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Liberaler Kommunalpolitik macht keine Pause

FDP/MfM Fraktion setzt sich auch im Sommer für Sauberkeit, Mobilität und starke Stadtteile ein

Fraktion im Gemeinderat FDP/MfM

Draußen war es warm und schwül. Ein typischer Mannheimer Sommer eben. Währenddessen hat FDP /MfM-Fraktion aus den Vor-Ort-Gesprächen mit den Bürgern verschiedene Initiativen entwickelt.

LKW-Parken in der Neckarstadt

So machten sich MfM-Stadtrat Wolfgang Taubert und die FDP-Bezirksbeirätin Dr. Julia Schilling ein Bild von der Situation des LKW-Parkens auf dem Parkplatz des Herzogenriedbads. Die hygienischen Bedingungen für die LKW-Fahrer sind schäbig, die Belastung der Anwohner durch LKW-Lärm und Müll erheblich. Die FDP/MfM Fraktion fordert daher mehr Engagement von der Verwaltung zur Lösung des Problems im Stadtteil und Verhandlungen mit Land und Bund zur Bereitstellung ausreichend vieler Stellplätze an den Autobahnen und am Stadtrand.

Trinkwasserspender

Um bei guter Gesundheit durch die Hitzewellen zu kommen, ist es vor allem notwendig, genug Wasser zu trinken. Damit dies auch für Menschen möglich ist, die in unserer Stadt unterwegs sind, fordern wir einen freien Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum! Dazu erinnert die FDP / MfM-Fraktion die Verwaltung an ihr Versprechen, mit der MVV Trinkwasserspender im öffentlichen Raum zu verhandeln. „Die Stadt muss hier endlich in die Pötte kommen“, moniert die FDP Stadträtin und Fraktionsvorsitzende Dr. Birgit Reineumund. Der FDP Stadträtin und gesundheits-



politischen Sprecherin der Fraktion Prof. Kathrin Kölbl ist es ein besonderes Anliegen, dass nicht nur die Innenstadt, sondern auch die Stadtteile bei der Aufstellung von Trinkwasserspender berücksichtigt werden.

Häufigere Leerung der gelben Tonne

Weiterhin problematisiert die Fraktion die gerade in den Sommermonaten hygienisch besonders problematische nur vierwöchige Abholung der Gelben Tonne. Neben den gelben Wertstofftonnen türmen sich wieder vermehrt gelbe Säcke im Stadtbild. „Ziel der Einführung der Wertstofftonnen – auch auf Initiative der FDP – war es gerade zu verhindern, dass haufenweise gelbe Säcke das Straßen- und Stadtbild verschandeln, aufreißen und Ungeziefer anziehen. Ganz abgesehen von der Geruchsbelästigung, die von einer

nur alle vier Wochen geleerten Tonne ausgeht“, kritisiert der FDP-Stadtrat und stellvertretende Fraktionsvorsitzende Volker Beisel. Die Fraktion fordert daher in einem Antrag, dass die Stadt auf einen Zwei-Wochen-Rhythmus umstellt ohne Kostenerhöhung für die Bürger.

Gerne stehen wir für ihre Fragen, Anregungen und natürlich auch Kritik zur Verfügung. Kommen wir ins Gespräch! Sie erreichen uns per Mail (fdp-mfm.fraktion@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621-293-9405. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober entschieden, dass Kerstin Pfeiffer auf Vorschlag des CDU-Kreisverbandes auf Andreas Wüst im Bezirksbeirat Vogelstang folgen wird. Simon Wolter wird ebenfalls auf Vorschlag des CDU-Kreisverbandes auf Rüdiger Löb im Bezirksbeirat Wallstadt folgen. In den Bezirksbeirat Innenstadt/Jungbusch wurde auf Vorschlag des Kreisverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ines Joneleit für Leoni Neubauer bestellt. Als Nachfolge von Sascha Barthels wird Christian Bock in den Bezirksbeirat Innenstadt/Jungbusch bestellt. Die Bestellung von Birgit Pesch aus dem Bezirksbeirat Neckarstadt-West wird widerrufen.

Neues Kinderhaus für Feudenheim

Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein Kita-Projekt des Investors „Kling Immobilienverwaltungs KG“ in der Feldstr. 115 im Stadtteil Feudenheim zur Errichtung eines vierruppigen Kinderhauses mit zehn Plätzen und drei Kindergartengruppen mit 60 Plätzen in Ganztagesbetreuung mit maximal 1.350.000 Euro gefördert wird. Aktuell befindet sich das Projekt noch in der Entwicklungsplanung und steht unter dem Vorbehalt der baulichen Genehmigungsfähigkeit.

Radschnellverbindung im Grünzug Nordost wird angepasst

Ein weiterer Beschluss betrifft die Trassenführung für die Radschnellverbindung im Grünzug Nordost als Teil der Radschnellwegverbindung Mannheim-Weinheim, die der Gemeinderat im Februar 2019 beschlossen hatte. Die Verwaltung wird nun beauftragt eine abgeänderte Trassenführung in das Planfeststellungsverfahren einzubringen.

Der erste Abschnitt der Radschnellverbindung soll von Mannheim über Viernheim nach Weinheim über die Straße Am Neckarplatt durch die Unterführung der Feudenheimer Straße, am westlichen Rand der Feudenheimer Au, über das Spinelli-Areal bis zur Völklinger Straße führen. Um die Stadtteile Vogelstang und Wallstadt anzubinden, wird zudem ein gemeinsamer Geh- und Radweg hergestellt. Der Bezirksbeirat Feudenheim hat im Januar 2020 eine Kompromisslösung

entwickelt, die einen Neubau mit der Nutzung vorhandener Wege im Bereich der Kleingartenanlage Feudenheim e. V. zusammenbringt und anstelle des geplanten Ausbaus eine Unterführung unter der Straße „Am Aubuckel“ vorsieht. Diese Variante wurde im Auftrag der BUGA gGmbH intensiv geprüft und weiterentwickelt, die erforderlichen Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden erstellt.

Entwicklungsplan für den Mannheimer Stadtwald

Zudem hat der Gemeinderat die Forsteinrichtung, den Entwicklungsplan für die mittelfristige Betriebsplanung für den Mannheimer Stadtwald, beschlossen. Die Forsteinrichtung wird alle zehn Jahre durchgeführt und stellt die Grundlage für die Waldentwicklung für die kommenden Jahre bis 2029 dar.

Der Klimawandel ist für die Entwicklung der Wälder eine besondere Herausforderung. Ziel ist es daher, klimastabile – das bedeutet gemischte, strukturreiche und von Laubbäumen dominierte Wälder mit einem hohen Anteil an Eichen zu entwickeln. Die Wälder sollen damit als Lebensraum für Arten und als Erholungsraum für die Bevölkerung erhalten bleiben.

Steigende Temperaturen, sinkende Sommerniederschläge und Krankheiten führen zum flächigen Ausfall von Kiefern. Dort, wo Laubbäume fehlen und die Spätblühende Traubenkirsche eine natürliche Verjüngung verhindert, werden Laubbäume für die Entwicklung neuer Bestände jährlich auf sechs Hektar, das sind 0,5 Prozent der Gesamtfläche, gepflanzt.

Der Entscheidung im Gemeinderat ist ein intensiver Diskussionsprozess vorangegangen, der sowohl in den gemeinderätlichen Gremien, vor Ort im Dossenswald, als auch im neugeschaffenen „Walddialog“ geführt wurde. Vertretende von Naturschutzverbänden, dem Forstbetrieb, der Verwaltung und Politik hatten sich über die nachhaltige Entwicklung des Waldes verständigt. Die Entwicklung eines zukunftsfähigen Waldes ist ein zentrales Aktionsfeld zur Klimaneutralität Mannheims und zur langfristigen Entwicklung und Sicherung unseres Lebensraums. jps

Club der unmöglichen Fragen

Nach langer corona-bedingter Pause ist der „Club der unmöglichen Fragen“ wieder zurück und geht in die vierte Runde. Die Diskussionsreihe ist ein offenes Dialogformat des FrauenKulturRats und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim in Kooperation mit dem Mannheimer Stadtensemble. Sie beschäftigt sich aus Frauenperspektive mit aktuellen und kontroversen Themen und setzt in der Spielzeit 2020/2021 das Motto „Alltags-Extremismus aus der Frauenperspektive“ fort, ergänzt um den Aspekt der Erfahrungen mit der Pandemie.

Die Auftaktveranstaltung findet digital am Donnerstag, 22. Oktober, von 17.30 bis 19.30 Uhr zum Thema „Haltungsextreme – Corona und die Folgen für Frauen“ statt. Das neue Virus stellt uns vor einer Reihe von gesellschaftlichen Herausforderungen nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht. Die Bemühungen, die Ansteckungsgefahr einzudämmen, wirkten sich rasch auf den beruflichen und familiären Alltag vieler Menschen aus. Viele Frauen waren und sind durch den Ein-

fluss der Corona-Bekämpfungsmaßnahmen in besonderem Maße betroffen. Der erzwungene Ausstieg aus dem „normalen“ Alltag erfährt dabei unterschiedliche Bewertungen.

Die Reihe wird in der Spielzeit 2020/21 im Oktober und Dezember digital fortgesetzt. Ab 2021 wird erneut entschieden, ob die Reihe weiterhin digital weiterläuft oder ob es Präsenzveranstaltungen gibt. Um in den Zoom-Raum zu gelangen, muss die Meeting-ID 875 9178 8764 und der Kenncode 300860 in der App eingegeben werden. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung unter extern.chagas@mannheim.de ist ausdrücklich erwünscht. jps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen und Termine zu den nächsten Veranstaltungen „Club der unmöglichen Fragen“ finden sich unter www.nationaltheater-mannheim.de/de/stueck_details.php?SID=3017

Wohnungspolitik für Menschen

Zweckentfremdung von Wohnraum stoppen

Und dies, obwohl wir, anders als viele andere Städte, noch immer die GBG als städtische Wohnungsbaugesellschaft haben und keine Wohnungen aus deren Bestand verkauft haben. Auch andere Wohnungsgenossenschaften sind auf dem Mannheimer Wohnungsmarkt sozial engagiert.

Mittlerweile hat auch die GBG die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wieder zur obersten Priorität gemacht und ist entsprechend aktiv. Der nötige Wohnraum bis 7,50 Euro je Quadratmeter entsteht aber nicht von heute auf morgen. Auch wenn nun endlich wieder Fördermittel zur Verfügung stehen, Konversionsgelände bebaut und manchmal leider auch der letzte wertvolle Freiraum zugunsten von Wohnraum zugebaut wird, ist es noch ein weiter Weg bis die Umsetzung des städtischen 12-Punkte-Wohnungsbauprogramm spürbar wird.

Erschwerend für die Situation am Woh-

nungsmarkt kommt seit einigen Jahren die Zweckentfremdung von Wohnraum dazu. Seit Ende 2013 liegt in Baden-Württemberg das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) vor. Es dient der Bekämpfung von örtlichem Wohnungsmangel und gibt den Gemeinden die Möglichkeit, durch eine Satzung ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum festzulegen, soweit der Wohnungsmangel nicht in absehbarer Zeit durch andere Maßnahmen beseitigt werden kann. Mit der nun endlich erfolgten Aufnahme Mannheims in die Reihe der Städte, die von diesem Mangel betroffen sind, liegt nun auch die letzte Voraussetzung vor um neben der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenze (max. 15 statt 20 % gesamte Erhöhung bei Bestandsmieten in 3 Jahren) auch eine Zweckentfremdungssatzung aufzulegen.

Über Plattformen wie z.B. Airbnb werden

Wohnungen ähnlich wie Hotelzimmer zu Übernachtungspreise von 30 bis 150 Euro angeboten. Mittlerweile sind dies mehrere hundert Wohnungen im Mannheimer Stadtraum. Oft wird dies auch ohne gewerbliche Anmeldung und über das ganze Jahr getan. Dies verknappt zusätzlich dringend benötigten Wohnraum und muss dringend abgestellt werden. Wohnen ist ein Menschenrecht, und dafür setzen wir uns weiterhin ein.

Stadtrat Gerhard Fontagnier, wohnungspolitischer Sprecher

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de.

Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Corona hat vieles stillgelegt, allerdings nicht das Steigen der Mietpreise und den Mangel an Wohnraum. Seit der Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts zum 31.12.1989 durch die schwarz-gelbe Regierung wurde der soziale Wohnungsbau weitgehend dem freien Markt und den Spekulationen überlassen. Zunehmend landete viel Geld im Wohnungsbau, allerdings eher um Profite zu machen als für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

Das führte immer weiter zu einem Mangel, den nun viele Wohnungssuchende schmerzlich spüren. Eine bezahlbare Wohnung in Mannheim zu finden ist mittlerweile beinahe wie ein Sechser beim Lotto spielen.

**Wir machen
Wohnungspolitik
für Menschen,
nicht für Miethäie!**

Wohnen muss bezahlbar sein!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM GEMEINDERAT
DER STADT MANNHEIM
gruene.fraktion@mannheim.de

Laub sammeln und gewinnen

Laubsammelaktion in Mannheim

Der Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim ruft wieder zur Aktion „Laub sammeln und gewinnen!“ auf. Vom 19. Oktober bis zum 29. November können Mannheims Bürgerinnen und Bürger mit Rechen, Besen und Schaufel Laub sammeln und an einem Gewinnspiel teilnehmen. Der Eigenbetrieb Stadtraumservice stellt Jutesäcke kostenlos zur Verfügung. Diese sind an folgenden Stellen zu erhalten: Recyclinghof Im Morchhof 37, ABG-Recyclinghof Max-Born-Straße 28, Kundencenter Käfertaler Straße 248 sowie bei den Bürgerservices der Stadt Mannheim. Der städtische Betrieb bittet darum, keine Plastiktüten für die Laubsammlung zu verwenden, da diese nicht kompostierbar sind.

Für die Abholung des gesammelten Laubs sorgen die Mitarbeitenden des Eigenbetriebs Stadtraumservice Mannheim in speziellen Abholrouten. Auskunft über die Sammeltermine gibt die Behördennummer 115. Zusätzlich können die Laubsäcke auch bei der städtischen Straßensammlung für Grün-

abfälle bereitgelegt werden. Diese Termine stehen im Abfallkalender.

Die Laubbeseitigung ist jedes Jahr eine Herausforderung, denn die Mitarbeitenden von Stadtreinigung und Grünflächenpflege sammeln in einem Herbst zwischen 500 und 1.000 Tonnen Laub. „Umso erfreulicher ist es, dass uns jedes Jahr viele beim Laub sammeln helfen“, sagt Werner Knon, Leiter der Abteilung Stadtreinigung.

„Weil es in den letzten Jahren so viele helfende Hände aus der Bürgerschaft gab, wiederholen wir die Aktion und verlosen unter den Teilnehmenden Jahreskarten für die Mannheimer Stadtparks“, so Markus Roeingh, Leiter des Stadtraumservice Mannheim. |ps

Weitere Informationen:

Nähere Informationen sind im Internet unter www.mannheim.de/laubsammelaktion zu finden.

Stadt unterstützt Clubs in der Corona-Pandemie

Bis zum 31. Oktober können Inhaberinnen und Inhaber bzw. Betreiberinnen und Betreiber von (Live-)Musikspielstätten, Clubs und Diskotheken die Mannheimer Clubförderung beantragen. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf diese Branche hatte der Gemeinderat Ende Juli beschlossen, die ursprünglich für das Stadtfest vorgesehenen Mittel in Höhe 126.500 Euro für die Clubförderung umzuwidmen. Mit dem nun aufgelegten Programm stehen für zweckgebundene Steuerberatungen insgesamt 30.000 Euro beziehungsweise maximal 1.600 Euro je Antragstellerin oder Antragsteller zur Verfügung. Die übrigen 96.500 Euro beziehungsweise maximal 20.000 Euro pro Antragstellerin oder Antragsteller dienen zur Unterstützung bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie für Investitionen in zukunftsfähige Betriebskonzepte.

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz betont: „Mannheim ist Unesco-Musikstadt mit einer vitalen Nacht- und Ausgekkultur. In Ergänzung zu unseren Corona-Soforthilfeprogrammen adressiert die Clubförderung deshalb genau diese Wirtschaftsbereiche.“

„In Mannheim haben wir eine vielfältige und lebendige Musik- und Clubszene. Sie ist Wirtschafts- und Standortfaktor. Die Clubförderung richtet sich ganz gezielt an Mannheimer Betriebe, um ihnen in der aktuellen Situation eine Perspektive zu bieten und ihre Existenz zu sichern“, erklärt Bürgermeister Michael Grötsch.

„Es freut mich sehr, dass wir in Mannheim den großen Stellenwert des Nachtlebens für das gemeinsame Zusammenleben anerkennen und die Betriebe in dieser schwierigen Zeit nicht alleine lassen. Diese Förderung hilft dabei, die mit viel Leidenschaft aufgebauten Orte des Erlebens und die große kulturelle Vielfalt in Mannheim zu erhalten“, so Nachtbürgermeister Robert Gaa.

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden. Analog zu den städtischen Corona-Soforthilfeprogramm I und II müssen andere wirtschaftliche Einsparmöglichkeiten, Fördermöglichkeiten aus den Pro-

grammen von EU, Bund und Land sowie potenzielle Finanzierungsmöglichkeiten über Kreditinstitute vorrangig in Anspruch genommen werden.

Die Eckpunkte für das Zuschussprogramm sowie die Zuschussrichtlinie haben der Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung und die Mannheimer Nachtbürgermeister gemeinsam mit Vertretenden des Kulturamtes, der Clubkultur Rhein-Neckar, des Bündnisses der Kulturschaffenden Mannheims und den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern erarbeitet.

Das Antragsformular sowie die Förderrichtlinie sind auf der Internetseite der Stadt Mannheim unter www.mannheim.de/clubfoerderung abrufbar. Anträge können elektronisch an wirtschaftsfoerderung@mannheim.de oder postalisch an Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung I Rathaus E 5 I 68159 Mannheim gestellt werden. Rückfragen werden bei der Hotline des Fachbereichs für Wirtschafts- und Strukturförderung unter der Telefonnummer 0621/293-3351 beantwortet. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 22.10.2020 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Tagesordnung:

Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkte 01.00 – 03.02)

- 1 Geschwister-Scholl-Schulen Planung eines Ersatzneubaus
- 2 Maßnahmen im Übergangsmangement Schule - Beruf 2021
- 3 Fördermittel zur Digitalisierung der Mannheimer Schulen - Digitale Lehr- und Lernmittel
- 3.1 Digitalpaktabfrage unter vereinfachten Bedingungen
- 3.2 Junge Menschen stärken: Schulen helfen - MAUS ausweiten

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

Anfrage

- 1.11 LOS Neckarstadt-West; Unterzeichner der „Vereinbarung zur Wohnungspolitik“; Anfrage und LOS Neckarstadt-West: Abwendungsvereinbarung und „Vereinbarung zur Wohnungspolitik“; Anfrage
- 1.12 Unsere Stadtteile für die Zukunft stärken_Neckarstadt-West: Gemeinwesenarbeit, Soziales, Kinder und Jugend; Anfrage und Unsere Stadtteile für die Zukunft stärken_Neckarstadt-West: Stadtentwicklung wohnen; Anfrage
- 1.13 Haushaltskonsolidierungsprogramm SHM*2 - Bericht über die Unterstützung, Antrag der Freie Wähler - ML
- 1.14 Vermengung von Privat- und Geschäftsinteresse und politischem Mandat, Antrag der Freie Wähler - ML und Aufklärung im Fall Eisenhauer, , Antrag der CDU
- 1.15 Vorbereitende Bezirksbeiratsitzungen in Präsenz, Antrag der CDU
- 1.16 Fördermittel zur Digitalisierung der Mannheimer Schulen – Breitbandversorgung; Anfrage
- 1.17 Unterstützung für die Gastronomie, Antrag der GRÜNE
- 1.18 Zukunft schaffen: „Parklets“ dauerhaft erhalten, Antrag der SPD
- 1.19 Zukunft schaffen: Eintrittskarten für alle Kultur- und Freizeiteinrichtungen in der Region als Fahrscheine für den ÖPNV, Antrag der SPD
- 1.20 Mannheimer Corporate Governance Kodex, Antrag der GRÜNE
- 1.21 Erweiterung der Außengastronomie / Umnutzung der Parkbuchten, Antrag der CDU
- 1.22 Bußgelder bei Verstößen gegen die Corona-Verordnung, Antrag der Freie Wähler - ML
- 1.23 Umstellung der rnv-Busflotte auf alternative Antriebe/Elektroantriebe; Anfrage
- 1.24 Vandalismus im öffentlichen Raum; Anfrage
- 1.25 Digitale Kontaktmöglichkeiten für Angehörige und Bewohner städtischer Alten- und Pflegeheime dauerhaft implementieren, Antrag der FDP / MIM
- 1.26 Benennung Rosa-Luxemburg-Park, Antrag der LI.PAR.Tie.
- 1.27 Transparenz schaffen bei der GBG, Antrag der Freie Wähler - ML
- 2 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 3 Anfragen
- 4 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses für Konversion am Dienstag, den 20.10.2020 um 15:00 Uhr im Ratssaal/Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Klimakologische Wirksamkeit Grünzug Nordost
- 2 Zentrum FRANKLIN
- 3 Wettbewerb FRANKLIN Steg
- 4 Taylorbrücke
- 5 Sachstand zur BUGA 2023 und Sachstand und Zeitplan BUGA 2023; Antrag
- 6 Auskunft über Örtlichkeiten ehem. Verladebahnhof der Wehrmacht_US Army gegenüber Möbelhaus Höffner in Rheinau-Süd und der Bausituation im Landschaftsschutzgebiet Unterer Dossenwald; Anfrage
- 7 Schrittweise Öffnung des Spinnelli-Geländes für die Bürger*innen, Antrag der GRÜNEN
- 8 [Reg.-Nr.: 572.35] Zukunft schaffen: Stadtbauernhof und urbane Landwirtschaft zur Bundesgartenschau, Antrag der SPD
- 9 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 10 Anfragen
- 11 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Flurbereinigung Ilvesheim (L 597)

Rhein-Neckar-Kreis und Stadtkreis Mannheim

Festsetzung der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile sowie der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen vom 05.10.2020

Mit vorläufiger Anordnung vom 20.08.2020 wurden Besitz und Nutzung von Grundstücken entzogen. Nachstehend werden nun die Entschädigungen, die den Betroffenen durch den vorübergehenden Entzug entstehen, festgesetzt.

1. Festsetzung der Geldentschädigungen
 - 1.1 Wesentliche Grundstücksbestandteile: Die auf den entzogenen Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (Bauwerke, Bäume, Sträucher usw.) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Die so ermittelten Geldentschädigungen werden hiermit auf Grund von § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG in voller Höhe endgültig festgesetzt.
 - 1.2 Aufwuchsentschädigung: In den Fällen, in denen nach der vorläufigen Anordnung vom 20.08.2020 eine Aufwuchsentschädigung zu zahlen ist, wird diese hiermit gemäß dem Schutzrahmen des Landesbauernverbands Baden-Württemberg, Stand: Juni 2018, festgesetzt. Die Aufwuchsentschädigung für Sonderkulturen, die im Schätzrahmen nicht aufgeführt sind, wurde im Einzelfall in Abstimmung mit der Landwirtschaftsbehörde bewertet und wird hiermit festgesetzt.
 - 1.3 Nutzungsentschädigung:
 - a) Grundbetrag Als Grundbetrag wird für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) der durchschnittliche Deckungsbeitrag festgesetzt. Ist nur ein Teil eines Grundstücks nach Ziffer 1 entzogen, besteht Anspruch auf die Nutzungsentschädigung auch für die Restfläche, wenn die verbleibende Restfläche nicht weiter wirtschaftlich nutzbar ist. Soweit dies für die Behörde erkennbar ist, wurde dies bereits bei der Festsetzung berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche, z.B.

Ausgleichszahlungen für entfallende Zahlungsansprüche aus Verpflichtungen des gemeinsamen Antrags, sind mit entsprechender Begründung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Amt für Flurneuordnung - zu beantragen. Bei nicht bewirtschafteten, aber landwirtschaftlich nutzbaren Flächen wird der durchschnittliche örtliche Pachtzins als Grundbetrag festgesetzt.

- b) Entschädigungsbeträge Folgende Grundentschädigungssätze werden festgelegt: durchschnittlicher Deckungsbeitrag: 7,00 Euro/Ar und Jahr ortsüblicher Pachtzins: 2,20 Euro/Ar und Jahr. Über den vorgenannten Grundbetrag hinaus kann im Einzelfall eine höhere Nutzungsentschädigung verlangt werden, wenn ein höherer Deckungsbeitrag nach-gewiesen wird, bei Inanspruchnahme einer Teilfläche die Restfläche nicht mehr wirtschaftlich nutzbar ist oder infolge von An- oder Durchschneidungsschäden eine erhebliche Bewirtschaftungsbeeinträchtigung für die Restfläche besteht oder sonstige besondere Umstände bestehen, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag nicht erfasst werden. Dies ist mit entsprechender Begründung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Amt für Flurneuordnung - zu beantragen.

2. Auszahlung

Die festgesetzten Entschädigungsbeträge werden zum Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres (11. November) über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Sie können gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnet werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Höhe der Geldentschädigung nach Ziffer 1 kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg oder bei jeder anderen Dienststelle des Rhein-Neckar-Kreises einzureichen.

Hinweise

Diese Bekanntmachung sowie die vorläufige Anordnung vom 20.08.2020 mit Besitzregelungskarte vom 19.08.2020 können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/3286 (Neugestaltung des Verfahrensgebots/Vorläufige Anordnung) eingesehen werden, die Bekanntmachung zusätzlich auch unter www.rhein-neckar-kreis.de (Aktuelles/Bekanntmachungen).

Bei einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss der Antrag die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Weiter soll er einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten. Anwaltpflicht besteht noch nicht für den beim Landratsamt einzureichenden Antrag, aber für das Verfahren vor dem Landgericht.

Gez. Frank Holtmann

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Amt für Flurneuordnung

74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Telefon: 06221-522-5400

Telefax: 06221-522-5454

E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de

Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim

Jahresabschluss 2019

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stellt den vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kunsthalle Mannheim gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz Baden-Württemberg wie folgt fest:

1.1. Bilanzsumme	78.564.328,18 Euro
1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite	
das Anlagevermögen	77.650.515,61 Euro
das Umlaufvermögen	819.329,99 Euro
Rechnungsabgrenzung	94.482,58 Euro
1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	- 355.997,31 Euro
Sonderposten für Investitionszuschüsse	74.859.692,04 Euro
die Rückstellungen	350.740,00 Euro
die Verbindlichkeiten	3.471.490,09 Euro
Rechnungsabgrenzung	238.403,36 Euro
1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresverlust	- 252.083,80 Euro
Summe der Erträge	13.246.111,10 Euro
Summe der Aufwendungen	13.498.194,90 Euro
2. Der Jahresverlust i.H. von 252.083,80 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet. Der Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebesgesetzes in der Zeit vom 19.10.2020-30.10.2020 an der Museumsportre Neubau Tattersallstraße, 68165 Mannheim, aus.

Bekanntmachung

Der städtische Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim beabsichtigt ca. 40 Fahrzeuge (ausgesonderte kommunale Nutzfahrzeuge, PKW und Geräte) freihändig zu verkaufen.

Diese Fahrzeuge sind keine Gebrauchtwagen im handelsüblichen Sinne und mit Mängeln behaftet. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, insbesondere für Güte und Beschaffenheit. Die Fahrzeuge können nicht Probe gefahren werden.

Besichtigungstermine:

Dienstag, den 20.10.2020, 10.30 - 16.00 Uhr und

Mittwoch, den 21.10.2020, 8.30 - 13.30 Uhr

Besichtigungsort:

Fahrzeugverwahrrplatz Friesenheimer Insel,

Max-Born-Straße 26, 68169 Mannheim.

Angebote können ausschließlich schriftlich während des Besichtigungszeitraums abgegeben werden; den Zuschlag erhält das höchste gültige Angebot.

Die Verkaufsbedingungen können vor Ort eingesehen werden.

Stadtraumservice Mannheim

-Eigenbetrieber der Stadt Mannheim-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn-Museen
Jahresabschluss zum 31.12.2019**

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1	Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüfte und bestätigte Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Reiss-Engelhorn-Museen wird gemäß §16 Abs.3 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt:	
1.1	Bilanzsumme	1 8.019.234,61 Euro
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	16.894.981,10 Euro
	das Umlaufvermögen	882.717,92 Euro
	Rechnungsabgrenzung	241.535,59 Euro
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	-30.215,69 Euro
	Sonderposten	1.248.898,06 Euro
	die Rückstellungen	913.475,58 Euro
	die Verbindlichkeiten	15.863.876,66 Euro
	Rechnungsabgrenzung	23.200,00 Euro
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung	
	Jahresüberschuss	262,72 Euro
	Summe der Erträge	8.634.778,60 Euro
	Summe der Aufwendungen	8.634.515,88 Euro
2	Das Jahresergebnis wird wie folgt behandelt: Der Gewinn in Höhe von 262,72 Euro wird vorgetragen.	

Der Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht liegt gemäß §16 Abs.4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 20.10. bis 03.11.2020 öffentlich an der Kasse des Eigenbetriebs Reiss-Engelhorn-Museen, Zeughaus C5, 68159 Mannheim während der Öffnungszeiten (täglich außer montags von 11 bis 18 Uhr) zur Einsicht aus.

Mannheim, den 07.10.2020
Die Betriebsleitung

Der Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Eine Verkaufsfläche (31,46 qm) für den Betrieb eines Schulkiosks für den Warenverkauf/ Pausenverkauf
an der

Justus-von-Liebig-Schule (Berufliche Schule), Neckarpromenade 42, 68167 Mannheim

Grundlegende Inhalte:

- Zwischenverpflegung der Schüler*innen zu den Pausenzeiten während des Schulbetriebs und außerhalb der Schullerferien.
- Gewünschte Öffnungszeiten derzeit von 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr
- Das Warenangebot erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung.
- Als Entgelt für die Überlassung eines Verkaufsraumes oder einer -fläche werden 7 % des Nettoumsatzes und anfallende Betriebskosten festgelegt.

Ihrer Interessensbekundung ist ein Betriebskonzept beizufügen mit Aussagen zum Warenangebot und zum Wareneinsatz, zur Angebotsvielfalt und zur Qualität der Verpflegung sowie zu Ihren Erfahrungen im Kioskbetrieb. Sofern Sie in die engere Auswahl kommen, laden wir Sie zu einem persönlichen Gespräch ein.

Bewerbungsschluss: 30.10.2020

Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an Frau Kellermann, Telefon 0621/293-8757, E-Mail: claudia.kellermann@mannheim.de, Postanschrift: Fachbereich Bildung, Rathaus E5, 68159 Mannheim

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A**Friedrichsfeldschule Mannheim – geplante Instandhaltung**

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der geplanten Instandhaltung an der Friedrichsfeldschule, in 68229 Mannheim, Neudorfstraße 26, die Ausführung von Bauleistungen aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 4 – Metallbauarbeiten Fenster und Fassade**Titel 5 - Sonnenschutzarbeiten**

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 15.10.2020

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A**Friedrich-Ebert-Schule – Sanierung und Ausbau zur Ganztageschule**

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Sanierung und des Ausbaus zur Ganztageschule der Friedrich-Ebert-Schule in 68305 Mannheim, Wiesbadener Straße 6, die Ausführung von Bauleistung aus.

Hierbei handelt es sich um:

Titel 33 – Tischlerarbeiten Lehr- und Teeküche

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 15.10.2020

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A**Franklin Grundschule Interimsnutzung Elementary School**

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Interimsnutzung Elementary School Franklin in 68309 Mannheim, Thomas-Jefferson-Straße 2, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 15 - Containeranlage

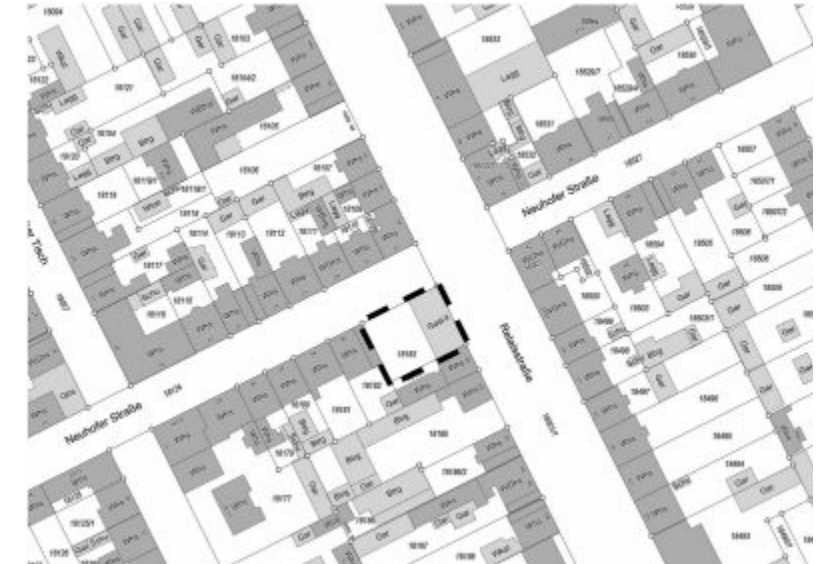
Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 15.10.2020

Öffentliche Bekanntmachung**Der Bebauungsplan Nr. 85.25 "Altes Relaishaus" in Mannheim-Rheinau wird aufgestellt.**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 23.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85.25 "Altes Relaishaus" beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4

BauGB aufgestellt.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist, die besondere städtebauliche Situation an diesem baukulturell und historisch bedeutsamen Ort zu erhalten, den Erhalt und die Weiterentwicklung des Ortsbildes zu sichern und damit den besonderen Identifikationspunkt für die Bevölkerung mit dessen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung des Stadtteilzentrums zu erhalten.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Planunterlagen können vom **19.10.2020** bis einschl. **13.11.2020** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die sonst bei Planverfahren übliche zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen außerhalb des förmlichen Verfahrens im oben genannten Zeitraum im Bürgerdienst Rheinau ist derzeit wegen der aktuellen Einschränkungen aufgrund Corona-Pandemie nicht gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Etwaige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

Mannheim, 15.10.2020

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz